

Anlage zur Klage gegen ONE-DC B.V.

Es werden Unterlassungsanträge bezüglich nachfolgender verbraucherschutzwidriger Praktiken geltend gemacht:

im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern Adventskalender anzubieten bzw. anbieten zu lassen in denen ein Vibrator-Ei mit Funkfernbedienung enthalten ist,

- a) ohne dass das Produkt eine Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder eine andere Information zu seiner Identifikation trägt,
und / oder
- b) ohne dem Produkt in schriftlicher Form die Information dazu beizufügen, dass die Besitzer der Geräte den Altgeräten Altbatterien und / oder Altakkumulatoren vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle entnehmen müssen,
und / oder
- c) ohne dem Produkt in schriftlicher Form die Information über die Pflicht der Vertreiber zur unentgeltlichen Rücknahme von Altgeräten nach § 17 Absatz 1 und 2 ElektroG beizufügen,

und wenn dies geschieht, wie in den **Anlagen k1** und **k2** abgebildet,



